

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}

des Ständigen Ausschusses

zu der

- a) Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 23. März 2026
– Drucksache 17/10322
41. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für das Jahr 2025**
- b) Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz- und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 30. April 2026
– Drucksache 18/3
5. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2024/2025**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 23. März 2026 – Drucksache 17/10322 – und der vom Staatsministerium mit Schreiben vom 25. Juni 2026 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung (siehe *Anlage 1* zum Ausschussbericht) Kenntnis zu nehmen;
- 2. von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 30. April 2026 – Drucksache 18/3 – Kenntnis zu nehmen.

1.10.2026

Der Berichterstatter:

Prof. Dr. Alexander Bruns

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

^{*)} **Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Ausgegeben: 2.10.2026